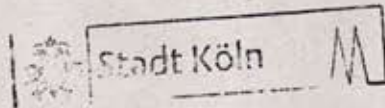


14  
141/2



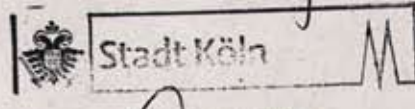
Eingang 02. MRZ. 2009

Anlage 2

02.2009  
Frau Kürten  
☎ 24871

450 - Museumsreferat

450



Eingang 27. FEB. 2009

VII  
Herrn Beigeordneten  
Professor Quander

φ VII / 1  
20.30.2012

Dez. VII - Kulturdezernat

Mil 27.2.

**Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Museen der Stadt Köln**  
hier: Ihr Schreiben vom 16.02.2009

Sehr geehrter Herr Prof. Quander,

der von Ihnen vorgelegte Erfahrungsbericht zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Museen unterstreicht den innerhalb der gesamten Stadtverwaltung bestehenden Willen, für sinnvolle und zweckmäßige Arbeitserleichterungen einzutreten. Das Rechnungsprüfungsamt hat sich bereits frühzeitig und vor Beginn der von 10 geleiteten Organisationsuntersuchung offensiv für günstigere Bedingungen im Bereich der Museen eingesetzt, soweit dies mit dem hier zu beachtenden Auftrag der Korruptionsprävention vereinbar erschien.

Dennoch betrachten die Museen die bereits gelockerten Vorlagegrenzen gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt im Bereich der Bedarfsprüfung als großes Hemmnis und Behinderung in ihrer Arbeit. Die vorgetragene Argumente sind für das Rechnungsprüfungsamt zwar teilweise nachvollziehbar, müssen aber aus Gründen der Korruptionsprävention sowie unter dem Aspekt der bestehenden Fürsorgepflicht gegenüber den städtischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen als nachrangig eingestuft werden. Des Weiteren muss darauf hingewiesen werden, dass die Museen unabhängig von der zu beachtenden Vorlagepflicht gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt - wie jede andere städtische Dienststelle - nach den bestehenden Bedarfsprüfungsrichtlinien ohnehin verpflichtet sind, die Gründe sowie die Notwendigkeit der anstehenden Beschaffungen und Beauftragungen intern nachvollziehbar zu dokumentieren. Die Einbindung des Rechnungsprüfungsamtes in diesen Verfahrensablauf stellt damit eine Mehrarbeit nur insoweit dar, als dass diese Feststellung ab Erreichen einer Auftragsgröße von 2.500 € dem Rechnungsprüfungsamt zugeleitet werden muss. Die Erfahrungen und Auswertungen zeigen, dass das Rechnungsprüfungsamt in den Fällen, in denen die Notwendigkeit der Beschaffung oder Beauftragung nachvollziehbar und begründet dargestellt wurde, in der Regel innerhalb von ein bis zwei Tagen nach Eingang auf den Antrag reagiert. In den wenigen Fällen, in denen es zu einer längeren Bearbeitungszeit kam, war der Bedarf in Frage zu stellen mit der Folge, dass dieser in Einzelfällen korrigiert bzw. zurückgestellt werden musste.

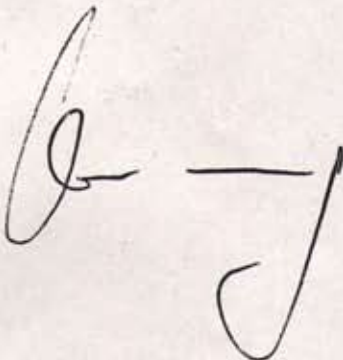


Die zuletzt in den politischen Gremien vorgelegten Prüfergebnisse im Bereich der archäologischen Bodendenkmalpflege und die dort im Bereich der Bedarfsprüfung festgestellten Mängel und Unzulänglichkeiten machen deutlich, welche Konsequenzen nicht nachvollziehbar begründete Beauftragungen für die handelnden Personen nach sich ziehen können.

Grundsätzlich muss gesagt werden, dass die Intention des Rechnungsprüfungsamtes unter Wahrung der hier gegebenen Aufgabenstellung darin bestand und besteht, den Museen die notwendigen und vertretbaren Erleichterungen einzuräumen. Mit den bisher geregelten Vorlagegrenzen -durch die die Museen vergleichsweise besser gestellt werden als viele andere städtischen Dienststellen- ist das Rechnungsprüfungsamt bereits an seine Grenzen gegangen. Weitergehende Möglichkeiten der Erleichterungen werden vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen nicht gesehen.

Ich bitte diese Stellungnahme Ihrer für den Ausschuss Kunst und Kultur am 10.03.2009 vorgesehenen Mitteilung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Museen der Stadt Köln beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'G' followed by a horizontal line and a large, sweeping flourish that ends in a hook.